

# Verbands-Nachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 18

PDF erstellt am: **24.04.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.),  
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

**Abonnements:**  
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

**Insertionspreis:**  
Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

**Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.**  
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich  
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280  
Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
**Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi**

**Redaktion:**  
Paul E. Eckel, Zürich, Emil  
Schäfer, Zürich, Edmond Bohy,  
Lausanne (f. d. französ. Teil).  
Verantwortl. Chefredaktor:  
Direktor Emil Schäfer, Zürich I.

## Verbands-Nachrichten.

### Protokoll

über die

**ordentliche Generalversammlung vom Montag,  
den 22. April 1918, im Café du Pont in Zürich.**

Die Versammlung wird um 2¼ Uhr vom Präsidenten, Herrn H. Studer, eröffnet, indem er die anwesenden Mitglieder begrüßt, ihr Erscheinen verdankt und auf die für unser Gewerbe je länger je ungünstiger wirkende Zeitlage aufmerksam macht. Mehr als je sei es heute notwendig, fest zusammenzustehen und gemeinsam die Interessen des leidenden Gewerbes zu vertreten.

Es sind folgende Mitglieder anwesend:

1. H. Studer, Volkstheater, Bern.
2. A. Wyler-Scotoni, Lichtbühne, Zürich.
3. Emil Schäfer, Zürich.
4. W. Seyll-Zigerli und Gemahlin, Luzern.
5. Frau Wehrli, Brugg.
6. Frau E. Siegrist, Derlikon.
7. E. Gutekunst, Zürich.
9. G. Morandini, Luzern.
9. J. Gandolini, Luzern.
10. Jos. Schumacher, Zürich.
11. M. Ullmann, Bern.
12. J. Speck, Zürich.
13. G. Walser, Bern.
14. Max Stoeck, Kunstfilm A.-G., Zürich.
15. G. Eberhardt, Marau.
16. Friedr. Korfower, Zürich.
17. Aug. Hippleh, Bern.

18. L. Stark, Zürich.
19. B. Mantovani, Zürich.
20. Henry Mathey, Genf.
21. L. Burstein, St. Gallen.
22. W. J. Wiesner, Rorschach.
23. Henry Birch, Helvetia Film, Zürich
24. Chr. Karg, Luzern.
25. Paul E. Eckel, Redaktor, Zürich.
26. Ad. Bienz, Regisseur, Basel.
27. Josef Lang, Zürich.
28. J. Singer, Fata Morgana A.-G., Basel.
29. Rosenthal Robert, Cos Film, Basel.
30. G. Korb, Biograph, Lausanne.

Ferner ist anwesend der Präsident des Verbandes der französischen Schweiz, Herr Ed. More aus Neuenburg.

Zur Aufnahme in den Verband haben sich angemeldet:  
Herr **G. Stankoff**, Inhaber des ersten Zürcher Volkstheaters, Cinema Variété, und

Herr **Fried. Meister**, Geschäftsführer dieses Volkstheaters. Letzterer nimmt an der Versammlung teil.

Wenn gegen diese Aufnahmsgesuche bis zum 15. Mai kein Einspruch erhoben wird, so sind die Aufnahmen perfekt, und zwar vom 1. Mai hinweg.

Den Vorsitz führt Präsident Studer. Protokollführer: der Verbandssekretär.

### Verhandlungen.

**1. Jahresbericht.** Nach einem kurzen einleitenden Votum des Präsidenten erstattet der Verbandssekretär Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1917 (Rechnungsabluß:

31. Dezember 1917). Im Berichtsjahr fanden 5 Generalversammlungen statt, und die laufenden Geschäfte wurden vom Vorstand in 9 Sitzungen abgewickelt. Das Berichtsjahr stand unter dem Zeichen der durch die Behörden verordneten Betriebseinschränkungen. In dieser Sache war die Tätigkeit des Verbandes eine sehr intensive. Nebstdem befaßte man sich mit dem Verleiherabkommen, wo leider der Verband die ihm zugemutete Kraftprobe nicht bestanden hat. Es wird notwendig sein, in dieser Sache neu aufzubauen. Auch die Zensur-Angelegenheit, ferner der in Aussicht genommene Schiedsgerichtsvertrag und endlich auch das Studium des Entwurfes eines Normalvertrages für den Filmverleih haben die Verbandsorgane beschäftigt. In das Berichtsjahr fällt auch die glückliche Durchführung des Kinotages, wobei die Bemerkung zu machen ist, daß das für die notleidenden Wehrmänner und deren Familien dem Bundesrat abgelieferte, recht befriedigende Ergebnis von den Behörden schlecht belohnt wurde. Wurden ja dafür dann die Lichtspieltheater in einem Maße eingeschränkt, wie dies in keinem andern Gewerbe der Fall ist.

Viel Arbeit verursachte auch die Statutenrevision und die Einführung der neuen Statuten, sowie die damit in Zusammenhang stehende Ordnung des Finanzhaushaltes. Auch auf publizistischem Gebiete haben sich die Verbandsorgane in ziemlich bedeutendem Maße betätigt. Dazu kommt eine ganze Reihe von Eingaben an die kantonalen Behörden betr. die verschiedenen Kinogefetze und Verordnungen.

Neu in den Verband aufgenommen wurden im Berichtsjahr 19 Mitglieder, denen allerdings einige Streichungen und Austritte gegenüberstehen. Der Mitgliederbestand auf Ende des Jahres betrug 60.

Der Bericht wird bestens verdankt, und in der Diskussion sprechen sich die Herren Burstein und Lang noch besonders über Verleiherabkommen, sowie über die dem Verband immer noch ferne stehenden Verleiherfirmen aus. Da es doch nicht zu erreichen sei, daß die Firmen Pathé und Gaumont als Mitglieder dem Verband angehören und sie doch von der Tätigkeit des Verbandes profitieren, so wird beantragt, die beiden Firmen um die Leistung eines Beitrages von je Fr. 300 zu ersuchen. Dies wird einstimmig beschlossen.

#### Gewinn- und Verlustrechnung pro 1917.

##### Einnahmen:

|                           |               |               |
|---------------------------|---------------|---------------|
| Eintrittsgelder 1917      |               | Fr. 390.—     |
| Ordentliche Beiträge 1917 | Fr. 3,996. 23 |               |
| Ausstehend                | Fr. 370. —    | Fr. 4,366. 23 |

##### Ausgaben:

|                                  |               |               |
|----------------------------------|---------------|---------------|
| Unkosten                         | Fr. 4,879. 33 |               |
|                                  | Fr. 4,879. 33 | Fr. 4,756. 23 |
| <b>Saldo (Ausgabenüberschuß)</b> |               | Fr. 123. 10   |
|                                  | Fr. 4,879. 33 | Fr. 4,879. 33 |

#### Bilanz:

|                                         | Aktiven       | Passiven  |
|-----------------------------------------|---------------|-----------|
| Barchaft laut Rechnung                  | 69. 45        |           |
| Postcheckguthaben                       | 1,309. 18     |           |
| Kinotag Ausgabenüberschuß               | 146. 10       |           |
| Rückst. Beiträge p. 31. Dez. 1917       | 370. —        |           |
| Rückst. Extrabeiträge                   | 200. —        |           |
| 1 unbezahlte Rechnung Dr. Fick          |               | 47. 55    |
| Vermögensbestand zu Anfang der Rechnung | Fr. 2,170. 28 |           |
| Passiv-Saldo s. hievon                  | Fr. 123. 10   | 2,047. 18 |
|                                         | Fr. 2,094. 73 | 2,094. 73 |

Die vom Vorstand — in Ermangelung einer Wahl durch die Generalversammlung — bezeichneten Revisoren, die Herren M. Ullmann, Bern und J. Mantovani, Zürich, erklären ihren Richtigbefund über die Rechnung, und diese wird hierauf unter Verdankung an den Rechnungsgeber genehmigt.

**3. Beratung über das weitere Vorgehen in der Frage betreffend die Betriebseinschränkungen.** Der Präsident und der Verbandssekretär referieren einläßlich über die Situation, insbesondere über das Resultat ihrer persönlichen Vorgespräche bei dem Volkswirtschaftsdepartement. Nach einer langen, im ganzen ruhigen und ergiebigen Diskussion gelangt die Versammlung zu folgenden Entschliessungen:

- Es wird Kenntnis genommen von der Erklärung eines Mitgliedes, das es auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen lassen will, ob wirklich die Zeitlage die Behörden zum Erlaß derartig einschneidender Betriebseinschränkungen berechtige. Dieses Vorgehen wird dem betreffenden Mitglied aufs beste verdankt, und es wird beschlossen, für die ihm dadurch entstehenden Rechtskosten von Verbandes wegen aufzukommen.
- Ferner wird beschlossen, durch Massenpetitionen bei den einzelnen Kantonsregierungen dahin vorstellig zu werden, daß in gleicher Weise, wie es im Kanton Gené für den Padenßluß geschehen ist, der Bundesrat den Kantonen, welche für das Kinogewerbe hauptsächlich in Betracht kommen, gestattet, auch am Nachmittag zu spielen und die Spielzeit auf 5 Tage per Woche auszu dehnen.

Für den Vollzug dieser Beschlüsse haben der Vorstand und das Verbandssekretariat unverzüglich die nötigen Maßnahmen zu treffen.

**4. Umgestaltung des Sekretariates im Nebenamt zum ständigen Sekretariat.** Hierüber referieren ebenfalls der Präsident u. der Verbandssekretär. Beiderer insbesondere stellt fest, daß die Kreierung eines ständigen Sekretariates für den Verband zur dringenden Notwendigkeit geworden sei. Schwierigkeiten dürfte jedoch im gegenwärtigen Zeitpunkt die Finanzierung bieten, weil für ein ständiges Sekretariat und deren wirksame Organisation jährlich mindestens weitere 10,000 Fr. aufzubringen wären. Es wird

wohl kein anderer Ausweg bleiben, als zu einer Versteinerung der einzelnen Etablissements zu schreiten. Da das ständige Sekretariat gleichzeitig auch die Geschäfte des Verleiherverbandes besorgen könnte, so sei wohl auf einen namhaften Beitrag von Seiten der Verleiher zu hoffen. Für heute handle es sich jedoch bloß darum, die Kreierung im Prinzip zu beschließen, und es wäre dann Sache des neuen Vorstandes, die Finanzierung durchzuführen, um das ständige Sekretariat so bald als möglich in Wirksamkeit zu setzen. Die Diskussion wird durchwegs in zustimmendem Sinne benützt und der Antrag des Vorstandes einstimmig zum Beschluß erhoben.

**5. Neuwahl des Vorstandes.** Nach den Statuten muß der Vorstand alljährlich neu bestellt werden, wobei der Präsident von der Generalversammlung bezeichnet wird und der Vorstand im übrigen sich selbst konstituiert.

Präsident Studer gibt die Erklärung ab, daß er aus geschäftlichen und gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sei, das Präsidium zu übernehmen.

Von allen Seiten wird indessen unter Anerkennung der guten Geschäftsführung Präsident Studer ersucht, auf seiner Demission nicht zu beharren und sich noch ein ferneres Jahr zur Verfügung zu stellen. Es sei dies schon des-

halb wünschenswert, weil bis zur Kreierung des ständigen Sekretariates das jetzige Sekretariat noch in Bern verbleiben werde. Schließlich wird Herr Studer mit Akklamation neuerdings zum Präsidenten gewählt.

Auch die übrigen Vorstandsmitglieder, nämlich die Herren M. Wyler-Scotoni, Zürich, J. Lang, Zürich, J. Singer, Basel, J. Speck, Zürich, P. E. Eckel, Zürich und M. Buagneux, Lausanne, werden alle wiedergewählt, so daß der Vorstand pro 1918 in gleicher Weise zusammengesetzt ist wie im Vorjahr.

Als Rechnungsrevisoren werden gewählt die Herren E. Gutekunst und W. Heyll.

**6. Baria.** Auf Antrag des Vorstandes wird einstimmig die Streichung des Verbandes im Handelsregister beschlossen in der Meinung, daß nach der jetzigen Gesetzgebung dem Verband auch ohne die Handelsregistereintragung juristische Persönlichkeit zukommen.

Das Sekretariat wird angewiesen, die Streichung im Handelsregister von Zürich zu veranlassen.

Da von niemand mehr das Wort verlangt wird, erklärt der Vorsitzende die Versammlung um halb 6 Uhr als geschlossen.

Der Verbandssekretär.

## Der Film als Industriepropagandamittel.

Arthur Voening bearbeitet unter obigem Titel im „Kinematograph“ — Düsseldorf ein äußerst interessantes und aktuelles Thema. Voening schreibt natürlich für deutsche Verhältnisse, was er indes sagt, trifft auch für andere Länder zu. Lassen wir das individuelle Moment der einen Kriegspartei beiseite, so schöpfen wir sehr viel Belehrungswertes aus seinen Zeilen heraus, dahin gipfeln uns für die Nachkriegszeit zu wappnen und rüsten, gilt es doch in allen Ländern, sowohl auf der Zentralmächteseite wie auf Seiten der Entente, aufzubauen, gut zu machen, Industrie, Handwerk, Gewerbe und Wissenschaft neue Wege zu zeigen und die Bahnen zu ebnen zu einer fruchtbringenden Friedensarbeit, hüben wie drüben.

Wir geben dem Autor genannten Artikels das Wort:

Das deutsche Wirtschaftsleben wird durch den Weltkrieg vor völlig neue Aufgaben gestellt. Es gilt nicht nur, die durch die Machinationen unserer Feinde, insbesondere durch England, zerschnittenen Fäden unserer Exportverbindungen wieder aufzunehmen, sondern unsere Absatzmöglichkeiten mit allen Kräften zu fördern und ihnen neue Wege zu erschließen. Als eines der fruchtbarsten Werkmittel hierzu scheint der Film anzuersuchen. Leider hatte man in Deutschland die ganz außerordentliche Werbekraft des Films gerade für wirtschaftliche Aufgaben nicht rechtzeitig erkannt; man hatte vielmehr in ihm lediglich ein spielerisches, ja untergeordnetes Unterhaltungsmittel gesehen, über das man naserümpfend hinwegsehen zu können glaubte. Daß der Film aber ein ungemein wirkungsvolles und eindringliches Beeinflussungsmittel im

Kampfe der Meinungen und Märkte sein kann, das haben uns, sehr zu unserem Schaden, unsere Feinde gelehrt. Ein ganzes Netz feindlicher Filmorganisationen hat Deutschland umspinnen, um Haß und Verachtung in der Welt gegen uns zu schüren. Man denke nur an die Verheerungsagitation der weitverzweigten — vor dem Kriege auch in Deutschland vielfach vertretenen — Filialunternehmungen der französischen Filmfabrik Pathé Frères, die, gestützt auf ein riesenhaftes Kapital, durch systematische Vorführung heizerischer Filme die Achtung und das Ansehen vor dem deutschen Namen in der Welt untergraben hat.

Diesem jahrelang geübten Verheerungsstreiben der feindlichen Mächte gilt es jetzt ein Paroli zu bieten. Deutschland muß nicht nur seinen guten Ruf, es muß auch seine guten Leistungen wieder in der Welt zur Geltung bringen. Zweifellos werden unsere jetzigen Feinde, selbst bei noch so ersprießlichen Friedensvereinbarungen, entsprechend den Richtlinien der Pariser Wirtschaftskonferenz, nach dem Kriege fortfahren, uns wirtschaftlich an die Wand zu drücken und die öffentliche Meinung in der Welt gegen uns zu versagen, wie sie es bisher getan haben. Darum: Seien wir auf der Wacht! Sehen wir all unsere Kräfte, all unser Können ein, dieser heimlichen Unterminierung unseres Wirtschaftslebens zuvorzukommen. Sehen wir, wie wir es von unseren glorreichen Heerführern gelernt haben, diesem wirtschaftlichen Stellungsfeldzug eine frische wirtschaftliche Offensive entgegen.

Diese Aufgabe, den feindlichen wirtschaftlichen Aspirationen das Terrain abzugraben und zugleich für Deutsch-